

(Inoffizielle Übersetzung)
Aufklärung des Board of Investment

Maßnahme zur Förderung von Investitionen in Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und im Bereich von ingenieurtechnischen Designs zur Effizienzsteigerung gemäß Bekanntmachung Nr. 9/2560 des Board of Investment

In Bezug auf Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und im Bereich von ingenieurtechnischen Designs zur Effizienzsteigerung gemäß Bekanntmachung Nr. 9/2560 des Board of Investment vom 28. Oktober 2017 hält es das Board of Investment für angemessen, wie folgt aufzuklären:

Investitionsförderung

1. Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und im Bereich von ingenieurtechnischen Designs zur Effizienzsteigerung gilt für existierende BOI- und nicht-BOI Projekte.

2. Projekte sind qualifiziert, wenn die Bedingungen unter Nr. 4.1 bis 4.4 in der Bekanntmachung des Board of Investment vom 28. Oktober 2017 erfüllt sind. Investitionsaktivitäten müssen beim Einreichen des Antrags förderfähig sein - mit Ausnahme von Investitionsaktivität Nr. 1.1 in der Bekanntmachung des Board of Investment Nr. Por. 4/2560 vom 21. Dezember 2017.

Bedingungen zur Investitionsförderung

3. Der Antragsteller muss den Antrag auf Investitionsförderung mit dem Zusatzformular (F PA PP 38) zur Förderung von Investitionen in Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und im Bereich von ingenieurtechnischen Designs zur Effizienzsteigerung gemäß Bekanntmachung Nr. 9/2560 des Board of Investment vor dem 30. Dezember 2020 einreichen und das Projekt muss innerhalb von drei Jahren nach der Ausstellung des Investitionsförderungszertifikats implementiert werden.

4. Folgende Bedingungen müssen unter dieser Investitionsförderungsmaßnahme erfüllt werden:

4.1 Der Umfang der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und im Bereich von ingenieurtechnischen Designs zur Effizienzsteigerung ist wie folgt:

- (1) Eine Investition in Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten ist z.B. eine Investition in Verbesserungen der Qualität der Produkte oder eine Investition in neue Prototypen
- (2) Eine Investition im Bereich von ingenieurtechnischen Designs zur Effizienzsteigerung ist z.B. eine Investition in ingenieurtechnische Designs zur Effizienzsteigerung im Produktionsverfahren oder zur Reduzierung von Abfälle aus der Produktion.

- 4.2 Ein Antragsteller, der den genehmigten Plan signifikant ändern möchte, muss den neuen Plan zur Genehmigung durch das Board of Investment vor der Implementierung des Projekts einreichen.
- 4.3 Eine Investition in Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und im Bereich von ingenieurtechnischen Designs zur Effizienzsteigerung wird in Relation zu den Einnahmen desgeförderten Projektes berechnet.
- 4.4 Arten von Investitionen, die förderungsfähig sind:
- 4.4.1 Forschung, Entwicklung und technologische Innovationen
- 4.4.1.1 Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die selbst durchgeführt oder lokal outgesourct sind, z.B. Forschung und Entwicklung für grundlegende Industrien, angewandte Forschung, experimentelle Forschung, ingenieurtechnisches und elektronisches Design, mit folgenden Details;
- (1) Theoretische und empirische Forschung mit der Absicht der Entdeckung von kommerziell sinnvollen Kenntnissen oder der Weiterentwicklung von gegenwärtigen Kenntnissen
 - (2) Die Implementierung von Grundlagenkenntnissen
 - (3) Die Entwicklung oder Implementierung von Formularen, von ingenieurtechnischen oder elektronischen Designs
 - (4) Die Untersuchung oder Analyse zur Bewertung von neuen Produkten oder Produktionsverfahren
 - (5) Ingenieurtechnische und elektronische Designs, Konstruktion und Tests von Prototypen
 - (6) Entwicklung von Prototypen
 - (7) Konstruktion von Pilotprojekten und Pilotanlagen
 - (8) Technologische Verfahren zur Fehlerbeseitigung in neuentwickelten Produkten, in neuen Produktionsverfahren, bei der Entwicklung von Prototypen und bei Pilotprojekten
 - (9) Ingenieurtechnische Installationen, die in direkter Verbindung mit den Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten oder mit der Entwicklung von Prototypen und bei Pilotprojekten stehen.
 - (10) Ingenieurtechnische und elektronische Designs für die Herstellung neuer Produkte, für neue Produktionsverfahren oder für die Entwicklung von Prototypen und bei Pilotprojekten
 - (11) Anwendung von existierenden Kenntnissen zur Entwicklung und Erzeugung von Rohmaterialien, Werkzeugen, Produkten,

Produktionsverfahren, Produktionssystemen und neuen Dienstleistungen oder zur Verbesserung der entstehenden Produktion.

- (12) Innovation von neuen Produkten und Dienstleistungen oder signifikanten (technischen, Werkzeug- und Software-relevante) Veränderungen von Produkteigenschaften

4.4.1.2 Arten von Investitionen in Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten;

- (1) Lohn oder Gehalt

- Lohn oder Gehalt für Forscher, Forschungsassistenten, Techniker, Laboranalytiker, Wissenschaftler und anderes relevantes Personal inkl. Lohn und Gehalt von Personal, welches unterqualifiziert ist aber gezielt für das Forschungsprojekt ausgebildet wird

- Beratungskosten oder Kosten von beauftragten Experten mit Ausnahme von Kosten von Experten zur Demonstration von Werkzeugen oder Geräten im Forschungsprojekt

Das Lohn und Gehalt wird im Umsatzcode §40 (1) beschrieben

- (2) Kosten von Geräten und Werkzeugen

- Kosten von Geräten und Werkzeugen, welche in Forschungs- und Entwicklungsprojekten verwendet werden

- Reparatur- oder Kalibrierungskosten von Geräten und Werkzeugen, welche in Forschungs- und Entwicklungsprojekten verwendet werden und Kosten von ingenieurtechnischen Änderungen oder Anpassungen von Geräten und Werkzeugen

- (3) Bau-, Renovierungs- oder Reparaturkosten eines Gebäudes, das zum Zweck der Forschung und Entwicklung verwendet wird

- (4) Labornutzungskosten, z.B. Laboranalysekosten, Kosten von Beispielteilen

- (5) Kosten von Roh- und Hilfsstoffen für die Forschung und Entwicklung

- (6) Kosten für Trainings und Seminare für thailändisches Personal, das eine direkte Verbindung mit dem Forschungsprojekt hat. Die Trainings und Seminare müssen außerhalb des Betriebs stattfinden (sowohl inländische als auch ausländische Trainings und Seminare). Reisekosten gelten als Investition (Tatsächliche Flugreisekosten mit Economy-Class-Ticket wird als Investition angerechnet). Tageszuschuss und Unterkunft des Personals während des Trainings oder Seminars gelten nicht als Investition

- (7) Advanced-Technologie-Trainingskosten, die im direkten Zusammenhang mit dem beantragten Investitionsprojekt der Forschung und Entwicklung

oder ingenieurtechnischem Design zur Effizienzsteigerung stehen. Das Training muss gezielt für das beantragte Investitionsprojekt sein und darf kein generelles Training sein. Das Training muss spezifisch für Advanced-Technologie sein. Die Trainingskosten sind z.B. tatsächlich Kosten für das Training (sowohl innerhalb als auch außerhalb des Betriebs, sowohl inländisches als auch ausländische Training) des thailändischen Personals. Reisekosten gelten als Investition (tatsächliche Flugreisekosten mit Economy-Class-Ticket wird als Investition angerechnet). Tageszuschuss und Unterkunft des Personal während des Trainings oder Seminars gelten nicht als Investition.

- (8) Kosten von outgesourceten Dienstleistungen für die Forschung und Entwicklung. Die outgesourceten Dienstleister müssen gemäß Bekanntmachung des Finanzministeriums über Dienstleister im Bereich von Forschung und Entwicklung aufgelistet sein
- (9) Der Kauf oder die Miete von geistigem Eigentum, welches im Rahmen von Forschung und Entwicklung verwendet wird
- (10) Kosten zum Schutz von geistigem Eigentum (sowohl inländischer als auch ausländischer Schutz) im Zusammenhang mit dem Forschungs- und Entwicklungsprojekt exkl. Kosten von Beratern oder von jährlichen Gebühren zur Verlängerung des Rechts am geistigen Eigentum
- (11) Andere relevante Kosten, die direkt im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung stehen, aber nicht oben aufgelistet sind, z.B.:
 - Kosten der Informationssuche, z.B. Kosten der Patentsuche, Abogebühr für wissenschaftliche Zeitschriften oder Datenbanken, etc.
 - Vergütung von Freiberuflern (im Falle von Beratern oder von Zertifizierern des Blueprints muss die dazugehörige Einkommensteuerbescheinigung eingereicht werden)
 - Kosten der Nutzung von Software
 - Kosten von Software-Premium-Support
 - Kosten von externen Mitarbeitern, die Feldtests, Beispielsammlungen und Datensammlungen durchführen
 - Kosten der Markt- und Wirtschaftsforschung. Die dazugehörigen Daten müssen dem Zweck des Forschungs- und Entwicklungsprojekts dienen.
 - Kosten für die Labormiete

(12) Kosten der Personalentwicklung (an Universitäten oder staatlichen Forschungsinstitutionen) in Bereich von Wissenschaft, Technologie und Innovation. Kosten der Unterstützung des Personals an den Universitäten oder staatlichen Forschungsinstitutionen zur Forschungs- und Entwicklungsarbeit im privatwirtschaftlichen Bereich. Kosten zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Personals an den Universitäten oder staatlichen Forschungsinstitutionen, z.B. Talent Mobility Programm oder andere vom BOI genehmigte Programme.

4.4.1.3 Gemeinsame Forschungs-, Entwicklungs- und ingenieurtechnische Designprojekte zur Effizienzsteigerung mit ausländischen Forschungsinstitutionen

- (1) Die Bedingungen von Nr. 4.4.1.1 für die Forschungs-, Entwicklungs- und ingenieurtechnischen Designprojekte zur Effizienzsteigerung müssen erfüllt sein. Ein Teil des Projekts muss im Inland durchgeführt werden.
- (2) Die Investitionen und die Kosten zur Berechnung der Investitionsanreize sind unter 4.4.1.2 beschrieben. Die Investition darf lediglich im Rahmen des beantragten Projektes entstehen.
- (3) In geförderten Forschungs-, Entwicklungs- und ingenieurtechnischen Designprojekten muss der Anteil von thailändischem Personal mindestens 50 Prozent betragen.

4.4.2 Gebühren zur Nutzung von inländisch entwickelten Technologien zur Effizienzsteigerung in dem Produktionsverfahren oder in den Dienstleistungen sind Gebühren von Verträgen zur Nutzung der Technologie oder zur Technologieübertragung. Diese Technologie muss im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsarbeiten von Thailändern entstanden sein (d.h. mindestens 51% des registrierten Kapitals muss gem. dem Gesetz zum geistigen Eigentum thailändischer Herkunft sein), z.B. Patente, Kleinpatente, Copyrights, Geschäftsgeheimnisse, Markenschutz, Pflanzenschutz, geographisch relevanter Schutz etc. Die gültigen Gebühren sind lediglich während der Zeit der Körperschaftssteuerbefreiung.

Anreize

5. Die Einfuhrsteuern für die Maschinen werden erhoben
6. Drei Jahre Körperschaftssteuerbefreiung auf die Einnahme des bestehenden Projekts, wobei die Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze bei 50 Prozent der Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) im Rahmen dieser Maßnahme liegt.

Inanspruchnahme der Anreize

7. Die Einnahmen, die körperschaftssteuerfrei sind, sind diejenigen Einnahmen, die einen Tag nach der Ausstellung des Investitionszertifikats generiert werden

8. Die Körperschaftssteuerbefreiung wird aus dem Gewinn des beantragten Projektes innerhalb des Bilanzjahres berechnet. Die Körperschaftssteuerbefreiung kann nicht anteilig berechnet und/oder auf das nächste Jahr übertragen werden.

9. Wenn der geförderte Investor das Recht zur Körperschaftssteuerbefreiung in irgendeinem Bilanzjahr nicht ausübt, wird die abgeleistete Körperschaftssteuer nicht zur Berechnung der Befreiungsgrenze der Körperschaftssteuer hinzugezogen. Allerdings wird die Körperschaftssteuerbefreiungsfrist nicht verlängert.

10. Die Investition, die zur Kalkulation der Körperschaftssteuerbefreiung zählt, ist wie folgt definiert:

- Im Fall von der Einreichung des Projekteröffnungsantrags innerhalb von drei Jahren nach der Ausstellung des Investitionsförderungszertifikats: Die Investition ab dem Tag der Einreichung des Investitionsförderungsantrags bis zum Tag der Einreichung des Projekteröffnungsantrags zählt zur Kalkulation der Körperschaftssteuerbefreiung.

- Im Fall von der Einreichung des Projekteröffnungsantrags drei Jahre nach der Ausstellung des Investitionsförderungszertifikats: Die Investition ab dem Tag der Einreichung des Investitionsförderungsantrags bis zu drei Jahre nach der Ausstellung des Investitionsförderungszertifikats zählt zur Kalkulation der Körperschaftssteuerbefreiung.

Die Verlängerung der Projekteröffnungsfrist hat keinen Einfluss auf die Verlängerung des Investitionszeitraums. Die Investition, die drei Jahre nach der Ausstellung des Investitionsförderungszertifikats entsteht, wird nicht zur Kalkulation der Körperschaftssteuerbefreiung gezählt.

11. Die Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze liegt bei 50 Prozent der realisierten Investition.

Zweck der Bekanntmachung ist die Information der entsprechenden Investoren.

Office of the Board of Investment

8. Januar 2018